

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussvorlage zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014 konnte die vorberatende AVR-Sitzung nicht auf dem fristgemäßen Wege erreichen, da notwendige verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse noch nicht abgeschlossen waren.

Eine Beschlussfassung im aktuellen Sitzungslauf ist jedoch notwendig, um eine Vorbereitung durch die Verwaltung auf die mit dieser Beschlussfassung einhergehenden Änderungen zu gewährleisten. Insbesondere die Vorbereitung und Information der Beherbergungsbetriebe auf dem Gebiet der Stadt Köln benötigen eine ausreichende Vorlaufzeit. Auch die Beherbergungsgäste sollen früh die Möglichkeit erhalten, sich über die Neuerungen zu informieren. Der Internetauftritt der Stadt Köln muss entsprechend umgestellt werden; diese Umstellung kann erst aufgrund der Satzungsänderung erfolgen. Die mit dieser Beschlussvorlage betroffenen Satzungsänderungen knüpfen an das Inkrafttreten zum 01.10.2019 an.

Beschluss:

Der Rat beschließt die

als Anlage I beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Diese Satzungsänderung knüpft an die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2015 (Vorlagen-Nr. 2384/2015) an, mit der Verfahrensvereinfachungen zum Nachweis einer Ausnahme von der Pflicht, die Kulturförderabgabe zu entrichten, beschlossen wurden.

Die Verwaltung hat die nachfolgende 2. Änderungssatzung erstellt (Anlage 1 dieser Vorlage). Die Änderungen zur Satzung vom 18. November 2014 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 16. Dezember 2015 ergeben sich aus der Synopse (Anlage 2 dieser Vorlage).

Die vorliegende Satzungsänderung beinhaltet im Wesentlichen die Änderung des amtlichen Vordrucks zu § 7 Absatz 2 der Satzung (Anlage 2 der Satzung; aus Gründen der Darstellung ist diese Anlage jedoch als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigelegt). Mit diesem Vordruck erklärt der Beherbergungsgast die beruflich zwingende Veranlassung seiner Beherbergung und damit die Ausnahme von der Kulturförderabgabe. Dabei steht die Überlegung im Vordergrund, den Vordruck optisch freundlicher zu gestalten sowie eine sowohl für die Gäste als auch für die Hotels einfachere umsetzbare Glaubhaftmachung einer beruflich erforderlichen Übernachtung zu ermöglichen. Darüber hinaus hat die Verwaltung ein Merkblatt als zusätzliche Hilfestellung zum Ausfüllen des amtlichen Vordrucks verfasst und dieser Beschlussvorlage als gesonderte Anlage 4 beigelegt. Das Merkblatt ist nicht Bestandteil der Satzung.

Das Steueramt wird nach Beschlussfassung seinen Internetauftritt um diese Neuerungen erweitern und hierbei auch ein Muster für eine Arbeitgeberbescheinigung online stellen; dieses Muster ist nicht Bestandteil der Satzung, ist jedoch zur Kenntnisnahme als Anlage 5 der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage 1 der Satzung enthält redaktionelle Änderungen sowie einen nach der EU-

Datenschutzgrundverordnung notwendigen Hinweis.

- a) Die redaktionellen Änderungen betreffen die Umbenennung von „Kassen- und Steueramt“ in „Steueramt“ (betroffen sind § 7 Absätze 1- 5, § 8, § 12 Absätze 1 -4.), „Der Oberbürgermeister“ in „Die Oberbürgermeisterin“ (betroffen sind Kopfzeile der Satzung sowie die Adressfelder von Anlagen 1 und 2 der Satzung) sowie die Streichung § 4 Abs. 4 der Satzung.
- b) Der Hinweis auf den vollständigen Wortlaut der Informationen zum Datenschutz ist Teil der Anlage 1 der Satzung; der vollständige Wortlaut der Information ist nicht Teil der Anlage 1 der Satzung, er wird jedoch beim Ausdruck der Anlage 1 beigelegt. Durch diese Vorgehensweise kann der datenschutzrechtliche Hinweis ohne Satzungsänderung aktualisiert werden.

Diese Satzungsänderung soll zum nächstfolgenden Quartalsbeginn, das auf den Monat der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln folgt, in Kraft treten. Dies erleichtert die Handhabung für Beherbergungsbetrieb und Steuerverwaltung.

Die Satzungsänderungen werden wie folgt erläutert:

Kopfzeile der Satzung und Adressfelder der Anlagen 1 und 2 der Satzung

Änderung von „Der Oberbürgermeister“ in „Die Oberbürgermeisterin“

§ 7 Absätze 1 – 5, § 8, § 12 Absätze 1 – 4

Änderung von „Kassen- und Steueramt“ in „Steueramt“.

§ 4 Absatz 4

§ 4 Absatz 4 entfällt aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Verwaltungsgerichts Köln in einer mündlichen Verhandlung.

Anlage 1 der Satzung

Der amtliche Vordruck für die Erklärung zur Kulturförderabgabe für Beherbergungsleistungen wird im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung der EU ergänzt.

Weiterhin erfolgt eine Änderung von „Kassen- und Steueramt“ in „Steueramt“ und von „Der Oberbürgermeister“ in „Die Oberbürgermeisterin“.

Anlage 2 der Satzung

Der bisherige amtliche Vordruck zu § 7 Absatz 2 dieser Satzung wird vollständig neu gestaltet und hierbei werden Informationen in das neu gestaltete Merkblatt übernommen.

Der amtliche Vordruck wurde auf eine Seite gekürzt und bürger- beziehungsweise anwendungsfreundlicher ausgestaltet. Nach den gewonnenen Erfahrungen der Verwaltung erfolgt im amtlichen Vordruck nun eine Ausgestaltung in Spaltenform in die Bereiche abhängig Beschäftigte und Gewerbetreibende beziehungsweise Freiberufler. Darüber hinaus sind die jeweils häufigsten Möglichkeiten zum Nachweis einer beruflich zwingenden Veranlassung aufgeführt. Die Buchung und Zahlung durch den Arbeitgeber gilt nun als Nachweis. Die Angabe des Geburtsortes und Geburtslandes ist nicht mehr erforderlich.

Es wurde ein QR-Code (für die ausgedruckte Fassung des amtlichen Vordrucks) und ein entsprechender Internetlink zu der Internetseite der Stadt Köln, Steueramt, Kulturförderabgabe (für die im Internet aufgerufene Fassung des amtlichen Vordrucks) aufgenommen. Hierüber lassen sich weitere Informationen sowie Formulare online aufrufen.

Des Weiteren wird der notwendige Hinweis auf die Datenschutzgrundverordnung der EU aufgenommen.

Weiterhin erfolgt auch eine Änderung von „Kassen- und Steueramt“ in „Steueramt“ und von „Der Oberbürgermeister“ in „Die Oberbürgermeisterin“.

Anlagen dieser Beschlussvorlage

- Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom xx.xx.xxxx
- Anlage 2: Synopse – Übersicht über die Änderungen der Satzung und ihrer Anlage 1
- Anlage 3: Anlage 2 der Satzung – Amtlicher Vordruck
- Anlage 4: Merkblatt, nicht Teil der Satzung und des Beschlusses
- Anlage 5: Muster einer Arbeitgeberbescheinigung, nicht Teil der Satzung und des Beschlusses
- Anlage 6: Vollständige Information gemäß Datenschutzgrundverordnung der EU; wird mit Anlage 1 und Anlage 2 der Satzung ausgedruckt, ist jedoch nicht Teil der Satzung und des Beschlusses